

Anlage 1

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom xx.xx.2021

§ 1 zu VII. Beigeordnete § 29 Rechtsstellung und Aufgaben

Im § 29 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden die Ziffern 1, 3, 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

„1. Finanzen, Personal, Recht und Digitalisierung“

„3. Wirtschaftsförderung, Ordnung und Sicherheit“

„6. Stadtentwicklung, Bau, Mobilität und Liegenschaften“

„7. Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit und Kommunalwirtschaft“

Darauf bezugnehmende Regelungen der Hauptsatzung (hier insbes. die §§ 12ff) sind entsprechend anzupassen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

xx. Dezember 2021